



Richtlinien für die Verleihung der Sportmedaille der Stadt Worms

Die Stadt Worms verleiht ab 1. Januar 1969 eine Sportmedaille mit einer Ehrenurkunde.

Diese Medaille erhalten:

I. in vergoldeter Ausführung mit der Aufschrift

„Für hervorragende sportliche Leistungen“

- a. Deutsche Meister/Innen
- b. Europapokalsieger/Innen
- c. Platzierte 1. - 3. Europameisterschaften / Weltmeisterschaften
- d. Teilnehmer/Innen an Olympiaden
- e. Teilnehmer/Innen an Weltmeisterschaften
als Mitglied der offiziellen Deutschen Mannschaft oder nach Nominierung durch den jeweiligen Fachverband des DOSB
- f. Sportler/Innen nach Erzielung deutscher Rekorde,
- g. Sportler/Innen nach 5-maliger Berufung in eine Nationalmannschaft der Bundesrepublik Deutschland.

Weitere Voraussetzungen für die Ehrung:

1. An den jeweiligen Meisterschaften müssen einschließlich der Qualifikation mindestens 10 Teilnehmer teilnehmen.
2. Die Meisterschaft muss von einem Fachverband, der dem DOSB angehört, ausgerichtet werden.
3. Die zu ehrenden Sportler/innen müssen:
 - ihren Wohnsitz in Worms haben
 - oder
 - die Leistung als Mitglied eines Wormser Sportvereins erzielen, der einem Fachverband des DOSB angehört.

Jugendliche und Junioren sind gleichgestellt.

Bei Mannschaftssiegern wird jedes Mitglied und der Trainer geehrt.

II. in versilberter Ausführung mit der Aufschrift

„Für Verdienste um den Sport“

Frauen und Männer, die sich um den Sport auf örtlicher oder überörtlicher Ebene durch langjährige ehrenamtliche und verantwortungsvolle Tätigkeit verdient gemacht haben.

Die Ehrung kann nur einmal erfolgen.

III. in Platin mit der Aufschrift

„Für besondere Verdienste um den Sport“

Die Sportmedaille in Silber und in Platin kann nur einmal verliehen werden.